

**[Bericht des Innenausschusses über die Drucksache 19/3253:  
Entwurf eines Gesetzes über das Verbot des Mitführens und des Verkaufs  
von Glasgetränkebehältnissen in bestimmten Gebieten  
(GlasflaschenverbotsG)  
(Senatsantrag) – Drs 19/3397 –]**

**Kai Voet van Vormizeele** CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Aus den Höhen der Hochschulpolitik nun wieder hinab zu dem, was uns leider tagtäglich in bestimmten Stadtteilen Hamburgs Probleme macht. Heute liegt uns ein Gesetzesentwurf vor, der in Deutschland in dieser Form und auch in seiner Auswirkung bisher einmalig ist. Wir müssen dieses Gesetz machen, weil wir auf dem Kiez eine Problemlage haben, die ohne ein solches Gesetz und ohne einen solchen Eingriff nicht in den Griff zu bekommen ist. Wir müssen feststellen, dass die Glasflasche zunehmend als Tatwerkzeug missbraucht wird, um schwere, gefährliche Gewalt auf dem Kiez auszuüben.

Wir müssen dieses Problem in den Griff bekommen und wir haben es, wie ich glaube, richtigerweise versucht, indem wir gemeinsam mit denjenigen, die auf dem Kiez Verkäufer sind, nämlich zum Beispiel mit der IG St. Pauli, aber auch vielen anderen dort Tätigen, zunächst auf Freiwilligkeit gesetzt haben. Ich will ganz offen und deutlich sagen: Ich glaube auch, dass die Freiwilligkeit zu Anfang der richtige Weg war. Wir können uns bedanken bei den vielen, die mitgemacht haben, zum Beispiel bei der IG St. Pauli, die durchaus sehr erfolgreich dafür Sorge getragen haben, dass viele Betriebe bei diesem Modellprojekt mitgemacht haben.

Aber wir müssen nach über einem Jahr Freiwilligkeit auch feststellen, dass wir leider ein paar schwarze Schafe dabei haben, die diese Art von Freiwilligkeit nicht mitgemacht haben. Wir müssen leider auch feststellen, dass der Effekt, den wir gerne erzielen möchten, nämlich dass die Glasflasche vom Kiez in dem beschriebenen Gebiet verschwindet, durch diese Freiwilligkeit nicht gänzlich zu erreichen ist, und deshalb müssen wir jetzt solche gesetzlichen Maßnahmen ergreifen.

(Vizepräsidentin Nebahat Güclü übernimmt den Vorsitz.)

Wir sind uns dessen sehr bewusst, dass ein solcher Eingriff, ein solches Gesetz, sowohl das Mitführverbot als auch das Verkaufsverbot für Glasflaschen, ein schwerer Grundrechtseingriff ist. Wir tun das nicht leichtfertig und unbedacht, sondern wir sind uns dieser Lage durchaus bewusst. Aber wir haben sehr intensiv und sehr lange abgewogen, ob wir es uns bei der Bedrohung, die wir auf dem Kiez haben, bei den potenziellen Verletzungen, die wir Wochenen- de für Wochenende dort erleben können und teilweise auch immer wieder erleben, wirklich leisten können, weiterhin nichts zu tun. Das sehen wir anders, wir glauben, dass dieses Gesetz, diese beiden Verbote, sowohl das Verkaufsverbot als auch das Mitführverbot, die angemessenen und richtigen Maßnahmen sind, um auf dem Kiez in dem beschriebenen Gebiet dieses Tatwerkzeug Glasflasche auszuschalten.

(Beifall bei der CDU und bei *Antje Möller GAL*)

Ich will ganz deutlich sagen, dass es wichtig ist, dass wir wirklich beides einführen. Wir haben auf der einen Seite künftig ein Mitführverbot in diesem besagten Gebiet, das deckungsgleich mit der Waffenverbotszone ist, aber wichtig war und ist es uns, dass wir auch ein Verkaufsverbot auf dem Kiez aussprechen. Es kann nicht sein, dass wir den Menschen dort sagen, ihr dürft die Glasflasche nicht mit euch führen, aber gleichzeitig in jeder Tankstelle und in jedem Kiosk die Möglichkeit besteht, sich eine solche Glasflasche zu kaufen. Das ist nicht vermittelbar und ich glaube, auch da müssen sich die Gewerbetreibenden auf dem Kiez klar und deutlich zu ihrer Mitverantwortung bekennen.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der GAL und der SPD)

Klar ist aber auch, dass wir den Charakter des Kiezes nicht verändern wollen. Keiner von uns kommt auf die Idee, den Kiez mit unnötigen Verboten zu überziehen, und keiner von uns in der Koalition ist der Auffassung – und das unterscheidet uns auch deutlich von den Kollegen der SPD –, dass wir dort künftig ein Alkoholverbot brauchen. Das wäre der falsche Weg; der Kiez ist und bleibt ein Amüsierviertel und wir erleben dort Wochenende für Wochenende, dass sich dort teilweise weit über 100 000 Menschen amüsieren. Das soll auch weiterhin so bleiben, nur wir müssen dort, wo Exzesse vorkommen, versuchen, diesen mit angemessenen Mitteln zu begegnen.

Wir haben uns in der Ausschussberatung von der Polizei, wie ich finde, sehr überzeugend darstellen lassen, dass sie in der Lage sein wird, insbesondere in der Anfangsphase dieses neu ausgesprochene Mitführverbot und auch das Verkaufsverbot von Glasflaschen zu überwachen und zu kontrollieren. Das haben wir bereits sehr erfolgreich bei dem Mitführverbot von Waffen erlebt, wichtig ist mir aber auch, und das will ich ganz klar betonen, dass sich keiner von den anderen beteiligten Behörden aus der Verantwortung herausziehen kann. Der Bezirk Hamburg-Mitte hat inzwischen zahlreiche BODKräfte, wir haben es gerade noch einmal im Rahmen einer Kleinen Anfrage dargestellt. Es gibt dort bereits jetzt allein 21 vorhandene BOD-Kräfte und diese Zahl ist gerade noch einmal um weitere 11 aufgestockt worden, es sind also insgesamt 32 BOD-Kräfte. Das ist weit mehr, als jeder andere Hamburger Bezirk hat.

Ich finde es nicht akzeptabel, wenn im Rahmen der Beantwortung meiner Kleinen Anfrage gesagt wird, der Bezirk Hamburg-Mitte werde künftig zweimal zwei Stellen einsetzen, um dieses neue Verbot auf St. Pauli zu kontrollieren. Ich sage ganz deutlich, dass diese elf Stellen, zum Beispiel die Asklepios-Rückkehrer, nach Hamburg-Mitte gekommen sind, weil wir von Hamburg-Mitte erwarten, dass die elf Stellen in diese Aufgabe einbracht werden.

(Beifall bei der CDU und der GAL)

Wir werden genau darauf aufpassen, dass das auch geschieht. Sollte dies in Hamburg-Mitte nicht geschehen, werden wir sehr schnell Sorge dafür tragen, dass über eine Umverteilung dieser Stellen zugunsten anderer Bezirke nachgedacht wird.

(Beifall vereinzelt bei der CDU)

Wir glauben, dass dieses Gesetz ein gutes und notwendiges Gesetz ist, aber wir sind uns der Schwere bewusst. Deshalb haben wir eigens ein automatisches Verfallsdatum in dieses Gesetz eingebaut. Es gilt vier Jahre nach Verkündung und wird, wenn die Bürgerschaft nicht anders tätig wird, nach vier Jahren automatisch außer Kraft treten. Sollten wir merken, dass wir auch nach vier Jahren weitere gesetzliche Maßnahmen brauchen, dann müssen wir als Bürgerschaft, als Parlament aktiv werden. Aber ich hoffe, dass wir mit diesem jetzigen punktuellen Einsatz vielleicht in vier Jahren eine Lage haben werden, die eine Fortsetzung eines solchen Gesetzes dann nicht mehr notwendig machen wird. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der GAL)